

Fachbereich: 4
Fachbereichsleiter: Herr Hasselmann

Drucksache-Nr.: SG-IX/089/2013

Satzungen der Samtgemeinde Oderwald über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen Börßum und Cramme.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	29.01.2013		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	29.01.2013		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:		
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2012 die Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss sowie den Rat der Samtgemeinde Oderwald gegeben, die Grundschule Cramme für alle Förderschwerpunkte, außer Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung, als inklusiven Schwerpunktstandort auszuweisen. Der Rat der Samtgemeinde Oderwald hat der Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 05.12.2012 zugestimmt und einen entsprechenden Beschluss herbeigeführt. Die jeweiligen Satzungen liegen der Drucksache als Anlagen bei.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die, der Drucksache als Anlagen beigefügten Satzungen werden beschlossen.**

Spier

Anlagen:

Schulbezirkssatzung_GS_Börßum
Schulbezirkssatzung_GS_Cramme